

Ausbildung bei der Bezirksregierung Köln

Ihre Ausbildung bei der Bezirksregierung Köln umfasst eine fundierte theoretische und praktische Unterweisung durch kompetente Ausbilderinnen und Ausbilder und teamorientierte Kolleginnen und Kollegen. Nach der Ausbildung erwartet Sie ein Arbeitsplatz mit der Möglichkeit zur kooperativen und selbständigen Arbeit, so dass Sie Ihre allgemeinen und fachlichen Kenntnisse in wechselnden Arbeitsbereichen einbringen können.

Während der Ausbildungszeit bietet Ihnen die Bezirksregierung:

- Job-Ticket,
- gute Chancen bei einer Behörde oder einer anderen Einrichtung des Landes nach der Ausbildung übernommen zu werden,
- flexible Arbeitszeiten während der praktischen Ausbildungsabschnitte.

Wir beraten Sie gerne ausführlich über Ausbildungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst:

Telefon: 0221/147-2980
ausbildung@brk.nrw.de

Ihr Ausbildungsteam der Bezirksregierung Köln



Wir helfen Ihnen weiter

Personal und Personalmanagement gehören zu den Aufgaben der Abteilung 1 – Abteilung für zentrale Dienste der Bezirksregierung Köln. Sie ist von der Einstellung und Ausbildung bis zur Beendigung von Dienst- und Beschäftigungsverhältnissen zuständig für alle personalwirtschaftlichen Angelegenheiten der Beschäftigten. Speziell bei Fragen im Bereich der Ausbildung helfen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Dezernates 11 gerne weiter.

Abteilung 1: Zentrale Dienste

Dezernat 11: Personalangelegenheiten
Telefon: 0221/147-2980
Fax: 0221/147-2882



Sind Sie daran interessiert, mehr über die Arbeit der Bezirksregierung Köln zu erfahren? Wir senden Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu:

Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0221/147-4362 / oeffentlichkeitsarbeit@brk.nrw.de

Pressestelle
Telefon: 0221/147-2147 / pressestelle@brk.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln
Telefon: 0221/147-0
Fax: 0221/147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de



Ausbildungsangebot: Verwaltungswirtin/ Verwaltungswirt



Das Berufsbild: Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt

Verwaltungswirtinnen/Verwaltungswirte sind Beamtinnen bzw. Beamte in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittleren Dienst) der allgemeinen inneren Verwaltung. Sie übernehmen als Kommunal-, Landes- oder Bundesbeamtinnen und -beamten vorwiegend sachbearbeitende Aufgaben. Sie bereiten Entscheidungen vor und unterstützen diese bei der Ausführung ihrer Aufgaben. Je nach Einsatzbereich erteilen sie Auskünfte, bearbeiten Anträge, setzen nach Vorgaben Gebühren fest, fertigen Bescheide an und wickeln den Zahlungsverkehr ab.

Während der Ausbildung liegen die Unterrichtsschwerpunkte zum Beispiel auf Staats- und Verfassungsrecht, allgemeiner Verwaltungskunde, öffentlichem Dienstrecht, Organisationskunde, Haushalts- und Anordnungswesen. Die Ausbildung umfasst eine fundierte theoretische Unterweisung am Institut für öffentliche Verwaltung in Hilden und eine umfassende praktische Ausbildung an verschiedenen Arbeitsplätzen im Hause. Die theoretisch erworbenen Kenntnisse werden praktisch an konkreten Arbeitsplätzen umgesetzt, zum Beispiel in den Bereichen Personalwesen, Haushaltsrecht und in der ordnenden und leistenden Verwaltung.

Es ist hilfreich, wenn Sie kommunikativ und teamorientiert sind, Interesse an organisatorischen wie betriebswirtschaftlichen Abläufen haben und aufgeschlossen für moderne Informationstechniken sind. Und nicht zu vergessen: Sie sollten Ihre Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl mit dem Verständnis gegenüber den Anliegen der einzelnen Bürger zu verbinden wissen.



Die Ausbildung: Dauer und Voraussetzungen

Die Berufsausbildung zum Verwaltungswirt/zur Verwaltungswirtin beginnt zum 1. September eines Jahres und dauert 2 Jahre. Während der Ausbildung sind die angehenden Verwaltungswirte/-wirtinnen Beamte auf Widerruf. Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt, deren Höhe Sie der folgenden Internetseite entnehmen können: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/bezuegetabellen>

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Fachoberschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss;
- Höchstalter zum Beginn der Ausbildung ist das 40. Lebensjahr, bei anerkannter Behinderung oder Gleichstellung ist das Höchstalter das 43. Lebensjahr. Durch Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen kann sich diese Altersgrenze verchieben;
- deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union;
- gesundheitliche Eignung.

Leider können wir nicht alle Bewerberinnen und Bewerber einstellen. Aus diesem Grund müssen wir eine Eignungsfeststellung durchführen. Das Auswahlverfahren besteht in der Regel aus einem schriftlichen Test sowie einem mündlichen Verfahren. Es werden in dem Auswahlverfahren von Ihnen keine Fachkenntnisse erwartet. Wir möchten lediglich feststellen, ob Ihre Fähigkeiten den speziellen Anforderungen, die während der Ausbildung an Sie gestellt werden, entsprechen.



Die Bewerbung: Termin und Unterlagen

Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Ausbildung haben, bewerben Sie sich bitte online unter: <https://www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de/BVPlus/>

Mit dem Online-Verfahren haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Bewerbung zu verfolgen.

Den Bewerbungsschluss entnehmen Sie bitte den aktuellen Stellenausschreibungen unter: <https://www.stellenmarkt.nrw.de/>

